

Deutscher Rollsport und Inlineverband e.V.



Kaderkriterien 2020

Sportkommission

Inline Alpin und Downhill

(DRIV SK-IAD)

Erarbeitet von Peter Schödlbauer, Version 20200127

Verabschiedet von der SK IAD

Nachdruck, auch auszugsweise, erfordert die Zustimmung des Autors

Inhalt

1. Grundsätze der Kadereinstufung
2. Allgemeine Voraussetzungen der Kadereinstufung
3. Kadereinstufungsverfahren
4. Abberufung
5. Sonderregelungen für Perspektiv- und Ergänzungskader
6. Sonderregelungen für Landeskader
7. Ergänzende Hinweise zur Berufung für World Roller Games, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften
8. Ergänzende Hinweise zur Berufung von Teams für den Teamwettbewerb für World Roller Games, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften

1. Grundsätze der Kadereinstufung

- a. Das DRIV SK-IAD Kadersystem bildet die Grundlage für gezielte Fördermaßnahmen des DRIV und ist an die Ausbildungsetappen im langfristigen Leistungsaufbau gebunden.

Mit den Fördermaßnahmen erhalten die Athleten Hilfe und Unterstützung zum Erreichen ihrer weiteren sportlichen Leistungsziele.

- b. Die entwicklungsfähigsten Bundeskader werden unter Berücksichtigung von aktueller und potentieller Leistungsfähigkeit in folgende Leistungsgruppen formiert.

Perspektiv-Kader:

Der Perspektivkader ist der Spitzenkader der DRIV SK-IAD.

Er umfasst Athleten, die auf Grund ihrer erbrachten Leistungen und Perspektive zur Weltspitze gehören.

Ergänzungskader:

Der Ergänzungskader ist der Anschlusskader der DRIV SK-IAD. Er umfasst Athleten, die eine erkennbare und nachvollziehbare Leistungsentwicklung aufweisen, um mittelfristig in den Perspektivkader aufzusteigen. Er ist der Übergangskader von der Landes- in die Bundesförderung. Der Ergänzungskaderkreis umfasst ausgewählte entwicklungsfähige Athleten aus dem Landeskader. Die DRIV SK-IAD beruft den Ergänzungskader nach Empfehlung der Bundestrainer/-in. Landeskaderathleten können in Abstimmung mit den Bundes- und Landestrainern zu zentralen Maßnahmen eingeladen werden.

Sportler/innen unter 18 Jahren, die über ein hohes individuelles, allseitiges und perspektivisches Leistungsvermögen verfügen, können in den Ergänzungskader in Ausnahmen berufen werden.

Sonderkader:

Der Sonderkader ist für Bundeskaderathleten, die auf Grund Verletzung, Krankheit oder Beruf/Ausbildung in der abgelaufenen Saison, die erforderliche Leistung für den Verbleib in einem Bundeskader nicht erbracht haben.

Landeskader (intern. Schüler- bis Juniorenalter 14-21 Jahre):

Sportler und Sportlerinnen die Perspektive und Leistungsbereitschaft mit sich bringen. Die Berufung erfolgt auf Empfehlung der Landeskadertrainer durch die SK der Landessport-Verbände.

2. Allgemeine Voraussetzungen der Kadereinstufung

Auf Empfehlung des DOSB werden die Kaderobergrenzen in Absprache mit den Bundestrainer/-in und der DRIV SK-IAD für den Bundeskader (komplett Perspektiv- und Ergänzungskader) festgelegt auf eine maximale Personenzahl (insgesamt Damen und Herren zusammen) von

20 Personen Kader Inline Alpin

10 Personen Kader Downhill

- a. Bei entsprechender Leistung kann in Ausnahmefällen die Trainerkommission eine Anhebung der Kaderobergrenze beschließen.
- b. Die Kadereinstufung erfolgt nach sportartspezifischen Kriterien und in der Rangfolge nach dem Leistungsprinzip und den Berufungskriterien, jährlich zum 01. Januar, sie gilt für das laufende Jahr der Berufung bis zum gemeinsamen Abschluss des Kaders, längstens jedoch bis zum 31.12. des laufenden Jahres.
- c. Die Kaderathleten sind dem Bundeskader oder einem Landeskader zugeordnet
- d. Die Kaderathleten nehmen regelmäßig an Trainingseinheiten, Mannschaftsbesprechungen des Bundeskader und der Landeskader teil. An Wettkämpfen wird nach Maßgabe der für die Kader verantwortlichen Trainer (Bundeskader -> Bundestrainer/-in, Landeskader -> Landestrainer) teilgenommen. An Leistungsdiagnostischen Maßnahmen des Verbandes wird nach Aufforderung ebenfalls teilgenommen. Bundeskaderathleten sind zur Führung einer Trainingsdatendokumentation verpflichtet.
- e. Die duale Karriere (leistungssportliches Training und schulische/berufliche Ausbildung) ist in enger Zusammenarbeit Athlet, ggf. Erziehungsberechtigte, Trainer, Lehrer/Ausbilder und der SK-IAD zu gestalten.
- f. Einhaltung aller bestehenden Anti-Dopingbestimmungen des DRIV, der WorldSkate sowie NADA/WADA und der Grundsätze zum Sponsoring. Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung, der Grundsätze zur sportlichen Förderung sowie der Anti-Doping Bescheinigung. Die jährlichen sportmedizinischen Untersuchungen sind termingerecht wahrzunehmen.
- g. Der Kaderstatus ist gebunden an die Einordnung in die bestehende Förderungs- und Ausbildungsstruktur des DRIV und ist voraussetzendes Kriterium für die Nutzung anderer Fördereinrichtungen wie z.B. die Olympiastützpunkte, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die Bundeswehr, die Bundespolizei, den Zivildienst, die Hochschulen, die regionalen Sporthilfen und die Kommunen.

3. Kadereinstufungsverfahren

- a. Die Kaderberufung erfolgt immer am Ende des laufenden Trainings- und Wettkampffjahres
- b. Die DRIV SK-IAD beruft direkt den Bundeskader auf Empfehlung der Bundestrainer/-in.
- c. Die Landeskader werden von den SK's der Landesverbände auf Empfehlung der Landesverbandstrainer berufen. Hier wird ein Sichtungstraining empfohlen, als letztes Entscheidungskriterium für die Kaderaufnahme.
- d. Die Kadereinstufung erfolgt eigenverantwortlich auf Empfehlung der Bundes-/Landestrainer, auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien des DOSB und der gültigen Berufungskriterien der DRIV SK-IAD.
- e. Kadereinstufungen mit zeitlicher Begrenzung oder zu einem späteren Zeitraum, die mit Leistungsaufgaben verbunden sind, können in Ausnahmen durch die DRIV SK-IAD auf Empfehlung der Bundestrainer/-in vorgenommen werden.
- f. Die Berufung erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Besitz einer nationalen Startlizenz des DRIV
 - Abschluss einer Athletenvereinbarung
 - Anerkennung der Anti-Doping Ordnung und Besitz des Anti-Doping-Zertifikats
 - Leistungssporttaugliche Gesundheit
 - Überdurchschnittliches Leistungsvermögen
 - Potential für vordere Platzierungen international bei Perspektiv- und Ergänzungskader und national bei Landeskader
 - Bereitschaft zur regelmäßigen Wettkampfteilnahme
 - Bereitschaft zum Einfügen ins Team sowie zur Anerkennung der Autorität der Trainer und Referenten
 - Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen der Kadereinstufung
 - Erfüllung der spezifischen Kaderkriterien
 - Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen im Vorjahr zum Kaderjahr
 - Leistungsentwicklung und -verlauf im Vorjahr zum Kaderjahr
 - Leistungsperspektive
 - Trainings- und Wettkampfeinstellung
 - Teamfähigkeit
- g. Mit der Erfüllung der Berufungskriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung. Berufungen können auch bei Nichterfüllung der spezifischen Kaderkriterien vorgenommen werden, wenn der Athlet eine progressive Leistungsentwicklung genommen hat und eine leistungssportliche Perspektive erkennbar ist.

4. Abberufung

- a. Ein Athlet kann aus eigenen Gründen den Kader vorzeitig verlassen und seine leistungssportliche Karriere beenden. Den Kaderaustritt muss der Athlet über einen der Bundestrainer/-in der DRIV SK-IAD bzw. über den Landestrainer/-in dem Landesverband schriftlich mitteilen.
- b. Ein Ausschluss aus dem DRIV SK-IAD- bzw. aus dem Landesverbands -Kaderkreis kann nach Anhörung erfolgen bei
 - Verstößen gegen den WADA- und NADA Code.
 - verbands- oder mannschaftsschädigendem Verhalten.
 - strafrechtlichen Vergehen.
 - unbegründeter unregelmäßiger Trainings- und Wettkampfbetrieb bzw. Fernbleiben.
 - fehlender leistungsorientierter Einsatzbereitschaft im Training und Wettkampf.
 - Verfehlungen gegen bestehende Vereinbarungen und innerhalb der Fördereinrichtungen (siehe Pkt.: 2 f und 2 g).
 - individueller Weg der Trainings- und Wettkampfgestaltung außerhalb der Verbandsstruktur, ohne Zustimmung der DRIV SK-IAD oder des Landesverbands.

5. Sonderregelungen für Landeskader und Bundeskader

- Mit Vollendung des 21. Lebensjahres scheidet man nach dem Wettkampfsjahr aus dem Landeskader aus.
- Den Athleten wird im Anschluss an dieses Jahr ermöglicht, nochmals auf eigene Kosten bei den Kadermaßnahmen teilzunehmen, wenn nach Rücksprache mit dem/der Bundestrainer/-in eine reelle Aussicht auf Aufnahme in einen höheren Kader besteht.
- Athleten, die aus dem Bundeskader offiziell zum Ende eines Wettkampfsjahres ausscheiden, können im Anschluss daran für 1 Jahr im Landeskader auf eigene Kosten mittrainieren.
- Den Athleten, die aufgrund persönlicher und/oder beruflicher Gründe die gestellten Anforderungen (Wettkampfteilnahmen) für ein Wettkampfsjahr nicht erbringen können, wird ermöglicht zu pausieren. Sie starten dann in diesem Jahr für ihren Heimatverein. Wenn Sie, am Ende der Wettkampfsaison erkennbar das Leistungspotential der Vorsaison bringen, können Sie für den entsprechenden Kader wieder empfohlen werden, ohne dass direkte Voraussetzungen vorliegen. Allerdings müssen sich die Athleten aktiv wieder bei einem Bundestrainer/-in oder der SK melden.

6. Spezifische Kaderkriterien der DRIV SK-IAD in Anlehnung an den DOSB

Bundeskader

- Platz 1 – 10 der Weltrangliste SL oder RS (Stand nach dem letzten Weltcup),
- (ggf. zusätzliches Kriterium Platz 1-3 von WM oder EM (RS, SL, Combi, Team))
- Platzierung unter den ersten 10 bei einem Weltcup
- Platz 1-10 bei WM oder EM

- Platz 1-3 bei DM
- erkennbares individuelles Potential

Landeskader

- Platz 1-3 DM, EM oder Landesmeisterschaften
- erkennbares individuelles Potential
- Teamfähigkeit

7. Ergänzende Hinweise zur Berufung für World Roller Games, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften

World Roller Games und Weltmeisterschaften

Hierfür werden vorab Quoten (Anzahl der Personen) durch das Präsidium vorgegeben. Diese werden dann nach den Kaderkriterien und Grundlagen bzw. Voraussetzungen des Bundeskaders abgearbeitet.

Die Sportler, die hier berufen werden fahren dann als Kader World-Roller-Games bzw. als Kader Weltmeisterschaft in einheitlichem Auftreten und Aussehen zu den obigen Veranstaltungen. Diese Kader werden nach der Veranstaltung wieder aufgelöst.

Europameisterschaften

Um dem Nachwuchs zu fördern gibt es in der Schülerklasse keine Quoten, somit dürfen hier alle Nachwuchsfahrer/innen starten, wenn sie bis einschließlich Unterlenningen, 12.07.20, an 2 DIAC's teilgenommen haben.

Startberechtigt für die Klassen Jugend und Aktive sind ausschließlich Sportler, die in einem Kader (Landes-/Bundeskader) des DRIV bzw. eines seiner Landesverbände sind.

Für die Klasse der Masters gibt es keine Quote allerdings gilt auch hier dass sie bis einschließlich Unterlenningen, 12.07.20, an 2 DIAC's teilgenommen haben müssen.“.

8. Ergänzende zur Berufung von Teams für den Teamwettbewerb für World Roller Games, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften

Grundsätzlich ist die Voraussetzung die Mitgliedschaft in einem Kader der DRIV SK IAD. Weiteres Kriterium sind die internationalen Points of the Year. Aufgrund dieser Basis und unter Einbeziehung der Kadernominierungskriterien von Punkt 3.f erstellt der/die Bundestrainer eine Empfehlung für die SK IAD.

Darüber hinaus hat/haben der/die Bundestrainer transparent darüber mit den in Frage kommenden Sportler zu sprechen und zwar 4, 3 und 2 Wochen vor dem Wettkampf. Von der Empfehlung für die SK IAD sind die In Frage kommenden Sportler über die Empfehlung zu informieren.

Als in Frage kommende Sportler sind in diesem Zusammenhang die 5 in Frage kommenden Sportler männlich und weiblich.